

Preisverzeichnis für die Nutzung der Handels-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse

Abschnitt A)
Preisverzeichnis Xetra (Stand 02.11.2009)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.06.2009)

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Abschnitt A) Preisverzeichnis Xetra

Inhaltsverzeichnis:

1. Anbindungsentgelte	3
1.1 Direkte Anbindung an das Xetra-Handelssystem	3
1.1.1 MISS/VALUES-Anbindungen	3
1.1.2. Enhanced Transaction Solution-Anbindungen	4
1.2 Multi-Member-Anbindung an das Xetra-Handelssystem	6
2. Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte (Transaktionsentgelte)	7
2.1 Allgemeine Transaktionsentgelte (Ausführungen im offenen Orderbuch)	8
2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente	8
2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Commodities	9
2.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds	9
2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente	10
2.1.5 Transaktionsentgelte für Xetra International Market	10
2.2 Transaktionsentgelte für spezielle Ausführungsservices	11
2.2.1 Xetra BEST-Service	11
2.2.2 Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)	11
2.2.3 OTC-Geschäftseingaben	11
2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften	12
2.3.1 ETS/NP-Rabattmodell	12
2.3.2 Designated Sponsor Program	12
2.3.3 Liquidity Provider Program für ETFs/ETCs	13
2.3.4 Spezialisten-Programm	13
2.3.5 Liquidity Provider Program für Xetra International Market	14
2.4 Exzessive Systemnutzung	15
3. Sonstiges Service-Entgelt	17
3.1 Schlussnotendatenträger	17
4. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	17

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer¹ der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1. Anbindungsentgelte

Entgelte für die technische Anbindung an das elektronische Handelssystem Xetra (Anbindungsentgelte) werden nach der vom Handelsteilnehmer gewählten Art der Anbindung und Anzahl der Anbindungskomponenten unabhängig von der Handelsaktivität des Teilnehmers in Rechnung gestellt. Mit der technischen Anbindung an das Xetra-Handelssystem erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen des Xetra-Handelssystems.

Entgelte für Anbindungen an das Xetra-Handelssystem werden ab dem Kalendermonat berechnet, der auf die technische Einrichtung der Anbindung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Teilnehmer die Anbindung bereits genutzt oder einen Funktionstest der Anbindung unternommen hat. Die Kündigung einer Anbindungskomponente ist kostenlos zum Monatsende möglich.

1.1 Direkte Anbindung an das Xetra-Handelssystem

Eine direkte technische Anbindung an das Xetra-Handelssystem erfordert eine MISS/VALUES-Anbindung. Darüber hinaus kann der Handelsteilnehmer zusätzlich weitere Enhanced Transaction Solution-Anbindungen wählen.

1.1.1 MISS/VALUES-Anbindungen

Mit einer MISS/VALUES-Anbindung erhält der Handelsteilnehmer automatisch und ohne zusätzliche Kosten das Xetra-Frontend J-Trader. Mit Ausnahme der internetbasierten Anbindung und der @Xetra-Workstation ist in jedem Fall eine weitere Anbindung gleicher Bandbreite als Back-up zu nutzen, für die entsprechende weitere Entgelte anfallen. Back up-Anbindungen in Form von @Xetra-Workstations sind nicht möglich.

¹ Dies schließt Multi-Member-Provider ein.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Tabelle 1: Preise für Anbindungen an MISS/VALUES^{a)}

Anbindungskomponente	Einmalig bei Einrichtung	Monatlich
1) Bandbreite einer Standleitung		
512 kbit/s	kostenlos	1.500 €
2 Mbit/s		
in Lokationen mit Access Point ^{b)}	kostenlos	2.500 €
in anderen Lokationen	kostenlos	4.200 €
1 Gbit/s		
innerhalb der Proximity-Rechenzentren ^{c)}	kostenlos	3.000 €
in anderen Lokationen	auf Anfrage	auf Anfrage
2) Bandbreite auf einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung ^{d)}		
512 kbit/s	kostenlos	600 €
2 Mbit/s	kostenlos	800 €
3) 512 kbit/s-Internetanbindung ^{e)}	kostenlos	750 €
4) @Xetra-Workstation ^{f)}	kostenlos	1.000 €

a) Anbindungspreise gelten einheitlich für alle innereuropäischen Anbindungen. Außereuropäische Anbindungen unterliegen individuellen Anbindungspreisen.

b) Lokationen mit Access Point: Amsterdam, Dublin, Frankfurt, Helsinki, London, Madrid, Mailand, Paris, Wien, Zürich.

c) Proximity-Services, d. h. Vermietung von Rechenzentrumsfläche und Rackspace für Xetra-Teilnehmer, werden in Frankfurt am Main von der Deutsche Börse Systems AG und ihren Kooperationspartnern gegen Entgelt angeboten.

d) Für die Bereitstellung einer Enhanced Broadcast Solution Anbindung werden gesonderte Entgelte gemäß Enhanced Broadcast Solution-Anschlussvertrag in Rechnung gestellt.

e) Zugang über das Internet mit einem Server auf Teilnehmerseite (MISS), wobei der Teilnehmer für seinen Zugang zum Internet einen Provider seiner Wahl beauftragt und die daraus entstehenden Kosten trägt.

f) Zugang über das Internet mit einem im Preis enthaltenen Server bei der Deutsche Börse Systems AG (eXISS), wobei der Teilnehmer für seinen Zugang zum Internet einen Provider seiner Wahl beauftragt und die daraus entstehenden Kosten trägt.

1.1.2. Enhanced Transaction Solution-Anbindungen

Für Enhanced Transaction Solution-Anbindungen auf einer separaten Standleitung fällt zusätzlich zu den in Tabelle 2, Punkt 1) genannten Entgelten für die Anbindungskomponenten ein monatliches Enhanced Connectivity Service-Entgelt in Höhe von 1.500 € pro Anbindungskomponente an.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Tabelle 2: Preise für Anbindungen an die Enhanced Transaction Solution

Anbindungskomponente	Einmalig bei Einrichtung	Monatlich
1) Bandbreite einer Standleitung		
10 Mbit/s		
innerhalb der Proximity-Rechenzentren ^{a)}	kostenlos	500 €
in Lokationen mit Enhanced Connectivity		
Access Point ^{b)}	kostenlos	1.500 €
in Lokationen in Deutschland, Frankreich,		
Großbritannien, den Niederlanden und		
der Schweiz ohne Enhanced Connectivity		
Access Point	kostenlos	4.500 €
in anderen Lokationen	auf Anfrage	auf Anfrage
2) Bandbreite auf einer Enhanced Broadcast Solution- Anbindung ^{c)}		
2 Mbit/s	kostenlos	800 €
10 Mbit/s	kostenlos	1.400 €

a) Proximity-Services, d. h. Vermietung von Rechenzentrumsfläche und Rackspace für Xetra-Teilnehmer, werden in Frankfurt am Main von der Deutsche Börse Systems AG und ihren Kooperationspartnern gegen Entgelt angeboten.

b) Lokationen mit Enhanced Connectivity Access Point: Amsterdam, Dublin, Frankfurt, London, Paris, Zürich.

c) Für die Bereitstellung einer Enhanced Broadcast Solution-Anbindung werden gesonderte Entgelte gemäß Enhanced Broadcast Solution-Anschlussvertrag in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung der Enhanced Transaction Solution benötigt der Teilnehmer Enhanced Transaction Solution-Sessions (im Folgenden „Session“). Jeder Teilnehmer erhält zwei kostenfreie Sessions und kann weitere kostenpflichtige Sessions bestellen.

	Monatlich
Dritte bis zehnte Session	je 500 €
Jede weitere Session	je 900 €

Für die Nutzung der Enhanced Transaction Solution im Segment Xetra International Market benötigt der Teilnehmer Enhanced Transaction Solution-Sessions für Xetra International Market (im Folgenden „Xetra International Market-Session“). Jeder Teilnehmer erhält zwei kostenfreie Xetra International Market-Sessions und kann weitere kostenpflichtige Xetra International Market-Sessions bestellen.

	Monatlich
Dritte bis zehnte Xetra International Market-Session	je 500 €
Jede weitere Xetra International Market-Session	je 900 €

- Xetra - Stand: 02.11.2009

1.2 Multi-Member-Anbindung an das Xetra-Handelssystem

Statt der direkten Anbindung an das Xetra-Handelssystem haben Xetra-Teilnehmer die Möglichkeit, die technische Infrastruktur eines Multi-Member-Providers zu nutzen.

Eine Multi-Member-Anbindung an das Xetra-Handelssystem kann sowohl über eine separate Standleitung als auch über eine Enhanced Broadcast Solution-Anbindung erfolgen. Die technischen Voraussetzungen gemäß Abschnitt 1.1 (Notwendigkeit einer MISS/VALUES-Anbindung mit Back-up) gelten für den Multi-Member-Provider entsprechend. Die monatlichen Anbindungsentgelte werden – mit Ausnahme der Entgelte für Enhanced Transaction Solution-Sessions – ausschließlich dem Multi-Member-Provider unabhängig von der Anzahl der Nutzer in Rechnung gestellt und entsprechen den Anbindungsentgelten gemäß Abschnitt 1.1.

Für die Nutzer einer Multi-Member-Anbindung fallen – neben möglichen Entgelten des Providers – lediglich die Entgelte für die Enhanced Transaction Solution-Sessions gemäß Abschnitt 1.1.2 an.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2. Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte (Transaktionsentgelte)

Für Bereitstellung, Wartung und Betrieb des elektronischen Handelssystems Xetra werden transaktionsaufkommenabhängige Entgelte (Transaktionsentgelte) in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders oder Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in den Abschnitten 2.1, 2.2 und 2.3 gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Entgeltmodelle²:

Die Transaktionsentgelte berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“ und „Low Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt.

Tabelle 3: Entgeltmodelle im Xetra-Handelssystem

Entgeltmodell	Mindesttransaktionsentgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden, vom gewählten Entgeltmodell abhängigen Transaktionsentgelte eines Xetra-Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, so wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Passive und aggressive Ausführungen von Orders:

Die Berechnung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1.2 und der Gutschriften gemäß Abschnitt 2.3.5 unterscheidet zwischen passiven und aggressiven Ausführungen von Orders.

Im Fortlaufenden Handel gilt die Ausführung einer Order grundsätzlich als passiv (aggressiv), sofern die Order zeitlich vor (nach) der an dieser Transaktion beteiligten gegenläufigen Order in das Orderbuch eingestellt wurde. Ausnahmen hierzu sind:

- (1) Die Ausführung von nicht sichtbaren Teilen einer sich im Orderbuch befindenden Iceberg Order gilt als aggressiv.
- (2) Die Ausführung einer Hidden Order gilt immer als aggressiv.

² Ausgenommen Transaktionsentgelte für Xetra International Market (Abschnitt 2.1.5) und Xetra BEST (Abschnitt 2.2.1.)

- Xetra - Stand: 02.11.2009

- (3) Die Ausführung einer eingehenden Order gegen eine sich im Orderbuch befindenden Hidden Order gilt als passiv, wenn keine (Teil-) Ausführung gegen das sichtbare Orderbuch möglich war.

In Auktionen gilt die Ausführung einer Order immer als aggressiv.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktionsentgelte, Rabatte und Gutschriften gemäß diesem Abschnitt der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders und Quotes:

Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders und Quotes sind grundsätzlich kostenlos. Zum Schutz des Xetra-Handelssystems wird bei exzessiver Systemnutzung – ausgenommen Transaktionen im Segment Xetra International Market – jedoch ein Entgelt gemäß Abschnitt 2.4 in Rechnung gestellt.

2.1 Allgemeine Transaktionsentgelte (Ausführungen im offenen Orderbuch)

Transaktionsentgelte berechnen sich auf Basis des Wertes einer ausgeführten Order, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum greift. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnet sich das Transaktionsentgelt für jeden Handelstag einzeln auf Basis des jeweiligen Ausführungswertes der Order. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktionsentgelte nicht berücksichtigt.

Für ausgeführte Orders, die entweder nicht über die Enhanced Transaction Solution (ETS) Schnittstelle aufgegeben oder nicht als nicht-persistent (NP), nachfolgend bezeichnet als „sonstige Orders“, gekennzeichnet worden sind, gelten teilweise höhere Entgelte.

2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 4: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: DAX-Instrumente³

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

³ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.3.1 reduziert.

2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Commodities

Passive Ausführungen einer über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Order in ETFs und ETCs sind kostenlos. Die Transaktionspreise gemäß folgender Tabelle gelten somit für aggressive Ausführungen und für Ausführungen von nicht über das *Proprietary*-Account (P) eingestellten Orders.

Tabelle 5: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: ETFs/ETCs⁴

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 375.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 375.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.3.1 reduziert.

2.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 6: Transaktionspreise pro ausgeführte Order/Handelstag: Publikumsfonds⁵

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

⁴ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppen FON_ und ETC_.

⁵ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppen F001-F999.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 7: Transaktionspreise pro ausgeführte Order und Handelstag: Andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (ETS/NP-Order)	Wertbasierter Preis (sonstige Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 1.500.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 1.500.000 €.

Die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders werden zusätzlich gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.3.1 reduziert.

2.1.5 Transaktionsentgelte für Xetra International Market

Die Transaktionspreise für Orders, die im Rahmen von Xetra International Market ausgeführt werden, gelten unabhängig von dem gewählten Entgeltmodell und der gewählten Schnittstelle oder Kennzeichnung (ETS/NP). Die entsprechenden Transaktionsentgelte werden somit weder auf die Mindesttransaktionsentgelte der Entgeltmodelle angerechnet noch im ETS/NP-Rabattmodell berücksichtigt.

Tabelle 8: Transaktionspreise pro ausgeführte Order: Xetra International Market

	Wertbasierter Preis
Xetra International Market Order	Basispunkte 0,120

Für passive Ausführungen von Orders werden Gutschriften gemäß Abschnitt 2.3.5 gewährt.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2.2 Transaktionsentgelte für spezielle Ausführungsservices

2.2.1 Xetra BEST-Service

Die Entgelte für den Xetra BEST-Service gelten ausschließlich für ausgeführte Quotes des *BEST Executor* über das *BEST Executor*-Account (E). Diese Entgelte gelten unabhängig vom gewählten Entgeltmodell und werden auf die Mindesttransaktionsentgelte nicht angerechnet.

Tabelle 9: Transaktionspreise pro ausgeführten Quote: Xetra BEST-Service

	Wertbasierter Preis
<i>BEST Executor</i> - Account (E)	Basispunkte 0,800

2.2.2 Xetra MidPoint (Midpoint Order Matching)

Tabelle 10: Transaktionspreise pro ausgeführte Order: Xetra MidPoint

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,480
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504
„Low Volume“	Basispunkte 0,552

2.2.3 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 11: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Preis pro OTC- Geschäftseingabe
„High Volume“	0,25 €
„Medium Volume“	0,26 €
„Low Volume“	0,29 €

OTC-Geschäftseingaben im Rahmen von Xetra International Market werden zum Preis von 0,25 € abgerechnet.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.3.1 ETS/NP-Rabattmodell

Für ausgeführte Orders, die über die Enhanced Transaction Solution (ETS)-Schnittstelle aufgegeben und gleichzeitig als nicht-persistent (NP) gekennzeichnet worden sind, werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.4 nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 12: ETS/NP-Rabattschema

Kumuliertes monatliches ETS/NP-Volumen pro Teilnehmer (in Mio. €)	ETS/NP-Rabatt (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

Beispiel für die Berechnung des durchschnittlichen ETS/NP-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein ETS/NP-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende ETS/NP-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für ETS/NP-Orders berechnet sich wie folgt:

$$(\text{€}250 \text{ Mio.} * 0\% + \text{€}250 \text{ Mio.} * 4\% + \text{€}500 \text{ Mio.} * 8\% + \text{€}900 \text{ Mio.} * 12\%) / \text{€}1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%$$

2.3.2 Designated Sponsor Program

Designated Sponsors⁶ verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, für von ihnen ausgewählte Instrumente verbindliche Quotes ins Xetra-Orderbuch einzustellen und dadurch für zusätzliche Liquidität zu sorgen, wobei sie bestimmten Mindestanforderungen⁷ unterliegen. So müssen Designated Sponsors bei der Quotierung einen maximal zulässigen Spread und ein Mindestquotierungsvolumen beachten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf dieser Basis im Fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer einzuhalten und an Auktionen teilzunehmen.

Bei Erfüllung der Mindestanforderungen für ein bestimmtes Instrument auf monatlicher Basis werden für die entsprechenden im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossenen Geschäfte im D-Account bzw. M-Account unten stehende Rückerstattungen der Transaktionsentgelte sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

⁶ Dies gilt analog für Market Experts. Bei Market Experts handelt es sich um Designated Sponsors, die einen bestimmten Markt vollständig abdecken (US Stars, French Stars, Dutch Stars).

⁷ Die derzeit gültigen Mindestanforderungen sind unter www.deutsche-boerse.com verfügbar.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

Ausgenommen von den Transaktionskostenrückerstattungen und den zusätzlichen Gutschriften sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A⁸. Diese Instrumente benötigen aufgrund ihrer vorhandenen hohen Liquidität keinen Designated Sponsor, um fortlaufend gehandelt zu werden.

Tabelle 13: Rückerstattungen der Transaktionsentgelte und zusätzliche Gutschriften*

Ausgeführte Quotes	Ausgeführte Orders
a1) Vollständige Rückerstattung der Transaktionsentgelte	b1) Rückerstattung der Transaktionsentgelte; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a1)
a2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge	b2) plus zusätzliche Gutschrift in Höhe unten stehender Beträge; dabei ist der monatliche Gesamtbetrag begrenzt auf den Gesamtbetrag aus a2)

* für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit abgeschlossene Geschäfte im D-Account bzw. M-Account

Die Höhe der zusätzlichen Gutschrift nach a2) und b2) beträgt:

(i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:

- 0,06 € zuzüglich 0,1 Basispunkte vom Wert (maximal 3,80 €)

(ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:

- 0,38 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifenbandverwahrung
- 1,66 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.3 Liquidity Provider Program für ETFs/ETCs

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Liquidity Provider im ETF-Segment und im ETC-Segment geschlossen haben (Liquidity Provider), wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Ausführungen von über das Proprietary-Account (P) eingestellten Orders in ETFs und ETCs eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1.2 unter Berücksichtigung von gemäß Abschnitt 2.3.1 berechneten ETS/NP-Rabatten gewährt.

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten) wird bei Erfüllung der im Spezialisten-Vertrag definierten leistungsbezogenen Anforderungen für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigengeschäfte im I-Account eine Rückerstattung auf Einzelorderbasis von bis zu 100 Prozent der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.1.3 gewährt. Darüber hinaus erhalten Spezialisten für solche Geschäfte bis zu 100 Prozent der folgenden zusätzlichen Gutschriften:

⁸ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.deutsche-boerse.com verfügbar.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - 0,06 € zuzüglich 0,1 Basispunkte vom Wert (maximal 3,80 €)
- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - 0,38 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - 1,66 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.5 Liquidity Provider Program für Xetra International Market

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Liquidity Provider im elektronischen Handel (Xetra und Xetra International Market) geschlossen haben, werden bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für passive Orderausführungen im Rahmen von Xetra International Market folgende Gutschriften gewährt:

Tabelle 14: Gutschriften für passive Orderausführungen von Liquidity Providern im Rahmen von Xetra International Market

Wert der passiven Ausführung	Wertbasierte Gutschrift
bis zu 50.000 €	Basispunkte 0,480
über 50.000 €	Basispunkte 0,360

2.3.6 Neukundenrabatt

Neuen Teilnehmern, die sich bis zum 31. Dezember 2010 an das elektronische Handelssystem Xetra anbinden, werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Transaktionsentgelte oder Mindesttransaktionsentgelte in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2 in Höhe von 2.500 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.500 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer wäre das monatliche Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2 in Höhe von 5.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 2.000 €.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) sowie Inquiry-Transaktionen (z. B. inquire inside market, inquire trade) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Erst bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und/oder Instrumentengruppe definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig, wobei von dieser Regelung Transaktionen im Segment Xetra International Market und Transaktionen betreffend ETFs und ETCs ausgenommen sind. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen/Inquiries zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen und Inquiry-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Xetra-Teilnehmer von jeweils 20.000 €.

Tabelle 15: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung⁹

1. Order-Transaktionen in allen Accounts und Quote-Transaktionen im Q-Account

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
DAX	DAX1	0	80	0,01	0,02	0,03
MDAX	MDX1	0	40	0,01	0,02	0,03
TecDAX	TDX1	0	40	0,01	0,02	0,03
SDAX	SDX1	0	10	0,01	0,02	0,03
GER	GER_	0	10	0,01	0,02	0,03
STOXX	STX_	0	800	0,01	0,02	0,03
UK	UKI_	0	20	0,01	0,02	0,03
SWISS	SWI_	0	20	0,01	0,02	0,03
FRA	FRA_	0	50	0,01	0,02	0,03
ITA	ITA_	0	50	0,01	0,02	0,03
LUX	LUX_	0	100	0,01	0,02	0,03
OTHERS	OTHERS*	0	20	0,01	0,02	0,03
US-Stars	USS_	0	50	0,01	0,02	0,03
Publikumsfonds	F001 – F999	0	10	0,01	0,02	0,03

⁹ Ausgenommen Segment Xetra International Market.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

2. Quote-Transaktionen eines Designated Sponsor im D-Account bzw. M-Account

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
DAX	DAX1	2.500	400	0,01	0,02	0,03
MDAX	MDX1	2.500	200	0,01	0,02	0,03
TecDAX	TDX1	2.500	200	0,01	0,02	0,03
SDAX	SDX1	2.500	50	0,01	0,02	0,03
GER	GER_	2.500	50	0,01	0,02	0,03
STOXX	STX_	25.000	2.000	0,01	0,02	0,03
UK	UKI_	25.000	2.000	0,01	0,02	0,03
SWISS	SWI_	25.000	2.000	0,01	0,02	0,03
FRA	FRA_	2.500	250	0,01	0,02	0,03
ITA	ITA_	2.500	250	0,01	0,02	0,03
LUX	LUX_	2.500	250	0,01	0,02	0,03
OTHERS	OTHERS*	2.500	500	0,01	0,02	0,03
US-Stars (ME)	USS_	50.000	1.000	0,01	0,02	0,03
US-Stars (DS)	USS_	25.000	500	0,01	0,02	0,03

3. Inquiries

Segment	Instrumenten- gruppe	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA < 50% in €	Exzess TA 50-100% in €	Exzess TA > 100% in €
ALLE	ALLE	3.000	5	0,01	0,02	0,03

* OTHERS umfasst Instrumentengruppen, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt sind, ausgenommen FON_ und ETC_.

Neukunden haben die Möglichkeit, sich innerhalb der ersten zwölf Monate auf Antrag für drei aufeinander folgende Kalendermonate von dem Entgelt für die exzessive Systemnutzung befreien zu lassen, um die Auswirkungen ihres Handelsverhaltens bezüglich dieses Entgelts zu testen.¹⁰

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Designated Sponsor weist an einem Handelstag in der Instrumentengruppe SDX1 5.500 Quote-Transaktionen (TA) und 54 Trades auf. Aufgrund des für diese Instrumentengruppe gültigen Ratio von 50 hätte der Teilnehmer bis zu 2.700 Quote-Transaktionen ($50 * 54 = 2.700$) entgeltfrei tätigen dürfen. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Quote-Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 – 2.700 (Grenzwert)	= 2.700	→ à 0,00 €	→ 0,00 €
TA 2.701 – 4.050 (<50% Überschreitung Grenzwert)	= 1.350	→ à 0,01 €	→ 13,50 €
TA 4.051 – 5.400 (50%-100% Überschreitung Grenzwert)	= 1.350	→ à 0,02 €	→ 27,00 €
TA 5.401 – 5.500 (>100% Überschreitung Grenzwert)	= 100	→ à 0,03 €	→ 3,00 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 13,50 € + 27,00 € + 3,00 € = 43,50 €

¹⁰ Die Deutsche Börse AG behält sich das Recht vor, Anträge von Teilnehmern abzulehnen sowie bereits gewährte Anträge mit sofortiger Wirkung zurückzuweisen, sofern der Schutz des Handelssystems dies erfordert.

- Xetra - Stand: 02.11.2009

3. Sonstiges Service-Entgelt

3.1 Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet. Dieses Entgelt wird den Teilnehmern durch die Deutsche Börse Systems AG für die Deutsche Börse AG in Rechnung gestellt.

4. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des elektronischen Handelssystems Xetra zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Service-Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Der Xetra-Teilnehmer ist (außer im Ausland) verpflichtet, beim Abschluss des Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG eine Einzugsermächtigung für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Entgeltverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

1. Anschlussentgelte	19
2. Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte	20
2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte	20
2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	20
2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt	21
2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr	22
2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten	22
2.2.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt	22
2.2.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt	23
2.2.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr	23
2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler	23
2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt	23
2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr	24
2.4 Stornierte Geschäfte	24
3. Sonstige Serviceentgelte	24
3.1 Entgelt für die Pflege von Skontoführerentgelt-Verrechnungssätzen	24
3.2 Monatliche Abwicklungspauschale	24
4. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	25

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1. Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an das Handelssystem XONTRO werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Anschlussentgelte werden unabhängig von der Handelsaktivität des Teilnehmers erhoben. Die Deutsche Börse Systems AG stellt die technische Anbindung mittels Leitungen auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereit.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das Handelssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß des „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

2. Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die mittels Bereitstellung, Wartung und Betrieb des Handelssystems XONTRO ermöglichte Nutzung dieses Handelssystems am Börsenplatz Frankfurt¹² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)¹³ werden transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für ausgeführte Orders am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders sind kostenlos. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen¹⁴ – bemisst sich nach dem Wert der ausgeführten Order gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Order: Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Order	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Order
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze pro Order ist wirksam bei einem Wert aller taggleichen Ausführungen einer Order von insgesamt weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze pro Order ist wirksam bei einem Wert aller taggleichen Ausführungen einer Order von insgesamt mehr als 50.000 €. Taggleiche Teilausführungen einer Order, selbst wenn zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt, werden somit nicht separat bepreist.

¹² Ein Geschäft am Börsenplatz Frankfurt bezeichnet ein börsliches oder außerbörsliches Geschäft, das unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurde.

¹³ Ein Geschäft im platzübergreifenden Effektenverkehr bezeichnet ein außerbörsliches Geschäft, das unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurde.

¹⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Skontroführer tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

Das Entgelt für eine ausgeführte Order betreffend Eigengeschäfte eines Skontroführers in den ihm zugeteilten Skontren ist übergangsweise um pauschal 10 % reduziert.

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert der ausgeführten Order und unabhängig von der Anzahl taggleicher Ausführungen der Order gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Order: Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Order
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert der ausgeführten Order gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Order: Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Order	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Order
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Die Entgeltuntergrenze pro Order ist wirksam bei einem Wert aller taggleichen Ausführungen einer Order von insgesamt weniger als 10.000 €. Die Entgeltobergrenze pro Order ist wirksam bei einem Wert aller taggleichen Ausführungen einer Order von insgesamt mehr als 100.000 €. Taggleiche Teilausführungen einer Order, selbst wenn zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt, werden somit nicht separat bepreist.

Das Entgelt für eine ausgeführte Order betreffend Eigengeschäfte eines Skontroführers in den ihm zugeteilten Skontren ist übergangsweise um pauschal 10 % reduziert.

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

Das Entgelt für eine ausgeführte Order in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert der ausgeführten Order und unabhängig von der Anzahl taggleicher Ausführungen der Order gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Order: Renten am Börsenplatz Frankfurt - „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Order
3 €

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote: Alle Instrumente PÜEV

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.2.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote: Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Preis pro Schlussnote
0,25 €

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

2.2.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Renten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 8: Transaktionspreis pro Schlussnote: Renten am Börsenplatz Frankfurt

Preis pro Schlussnote
0,25 €

2.2.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 9: Transaktionspreis pro Schlussnote: Alle Instrumente PÜEV

Preis pro Schlussnote
0,25 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 10: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote: Alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 11: Systemnutzungsentgelt pro Schlussnote: Alle Instrumente PÜEV

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Orders kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Orders fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Orders an. Stornierungen von Geschäften an t+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

3. Sonstige Serviceentgelte

3.1 Entgelt für die Pflege von Skontroführerentgelt-Verrechnungssätzen

Den als Skontroführer zugelassenen Handelsteilnehmern wird für die Änderung des Skontroführerentgelt-Verrechnungssatzes ein Entgelt in Höhe von 5.000 € in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass mehr als ein Skontroführer die Änderung des Skontroführerentgelt-Verrechnungssatzes beauftragt hat, ist das Entgelt von den beteiligten Skontroführern zu gleichen Teilen zu tragen.

3.2 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat Geschäfte am Börsenplatz Frankfurt getätigt wurden.

- XONTRO - Stand: 01.06.2009

4. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung der Handels-EDV XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3.2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Die Rechnungsstellung für die Pflege von Skontroführerentgelt-Verrechnungssätzen gemäß Nr. 3.1 erfolgt quartalsweise. Die Entgelte sind am 15. des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.